

Niederschrift über die 36. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Dezember 2023

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:16 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**
Conrad, Matthias
Croll, Jane
Holzapfel, Elke (bis 18:00 Uhr)
Kühler, Tobias
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard (bis 17:41 Uhr)
Schmalz, Jeremi
Weimann, Jens
- **SPD-Fraktion:**
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar (bis 17:54 Uhr)
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia (bis 18:13 Uhr)
- **AfD-Fraktion**
Görbig, Iven
Lindner, Andreas
Sell, Stefan
- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Montag, Karl-Josef
Zehaczek, Uwe (bis 17:43 Uhr)

- **Fraktion DIE LINKE**
Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino (bis 17:38 Uhr)
Schlegel, Edgar
- **FDP-Fraktion**
Boelecke, Bastian
Groß, Marko
- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**
Kirchner, Björn Guido
Kunze, Jens
- **entschuldigt gefehlt:**
Zunke-Anhalt, Klaus
Dr. Bruns, Johannes
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Poppner, Ronny Hermann
Ahke, Thomas
Reinz, Matthias
Riemann, Jan
Wronowski, Torsten
Reidat, Jens
Dr. Kappe, Alexander
- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro
Herr Piontek, FD IT
Herr Junker, FD IT
Frau Mülverstedt, Betriebsleiterin AWB
Herr Freitag, Klimaschutzbeauftragter

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse Nr. KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie und Nr. KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (Neufassung)
- 9 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 7. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 16.04.2010
- 10 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 3. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises
- 11 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 4. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 1: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Elektroinstallationen
- 13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 2: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Rohbauarbeiten
- 14 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 3: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Trockenbau- und Schreinerarbeiten
- 15 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 4: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Metallbau- und Glasarbeiten
- 16 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 5: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Maler- und Bodenbelagsarbeiten

- 17 Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/494-30/2023 vom 01. Juni 2023 - Verkauf des Schullandheims "Waldschlösschen" in Mühlhausen

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Er merkte an, dass er zu Beginn der Sitzung Folgendes bekanntgeben wolle:

Zum 07. Dezember 2023 legte Herr Manfred Hunstock, CDU-Fraktion, sein Kreistagsmandat nieder. Nachrücker für Herrn Hunstock sei Herr Jens Weimann. Herr Weimann habe mit Erklärung vom 11. Dezember 2023 die Wahl als Nachrücker zum Kreistagsmitglied angenommen und sei heute zu vereidigen.

Zusätzlich habe Herr Weimann die Ehrenbekundung zur Stasi-Mitarbeit und zur Mitgliedschaft in extremistischen Gruppierungen unterschrieben.

Er bat Herrn Weimann nach vorn zu kommen.

Der Landrat verpflichtete Herrn Weimann gemäß § 103 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung in folgendem Wortlaut:

„Ich verspreche, ich werde meine Pflichten als Kreistagsmitglied gewissenhaft erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze wahren, so wahr mir Gott helfe.“

Anschließend verpflichtete der Landrat gemäß § 103 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung Herrn Weimann zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 30 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03**Bestätigung der Tagesordnung**

Der Landrat beantragte die Aufnahme eines neuen TOP 18 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit“ „Ermächtigung des Landrates zum Abschluss vertraglicher Regelungen mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim“.

Zur Begründung sei zu sagen, dass aufgrund der aktuellen Erstellung des Haushaltsplanes 2024 im Monat Januar und der Einbringung in den Kreistag im Monat Februar bzw. der Beschlussfassung im Monat März bedarf es einer zeitnahen Entscheidung des Kreistages zur Ermächtigung des Landrates für den Abschluss dieser Vereinbarung. Für die Planung des Haushaltes 2024 sei diese Entscheidung dringend notwendig.

Wie man wisse, sei der Konsolidierungszeitraum deutlich verkürzt worden. Das bedeute für die Verwaltung, dass man sich auch andere Wege überlegen müsse. Bei der Beschlussvorlage gehe es um die Möglichkeit, gemeinsam mit der Stiftung ein Modell für die Sporthalle zu entwickeln, wie man es schon für das Schwimmbad sehr erfolgreich umsetze. Dazu bedarf es eines Kreistagsbeschlusses.

Daher bitte er um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes im Rahmen der Dringlichkeit.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Aufnahme eines neuen TOP 18 „Ermächtigung des Landrates zum Abschluss vertraglicher Regelungen mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim“ im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit auf. Der Antrag wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen angenommen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse Nr. KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie und Nr. KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (Neufassung)
- 9 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 7. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 16.04.2010
- 10 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 3. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises
- 11 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 4. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 1: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Elektroinstallationen
- 13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 2: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Rohbauarbeiten
- 14 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 3: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Trockenbau- und Schreinerarbeiten
- 15 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 4: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Metallbau- und Glasarbeiten
- 16 Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 5: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 17 Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

- 18 Ermächtigung des Landrates zum Abschluss vertraglicher Regelungen mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim“

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des Kreistagsbeschlusses Nr. KT/B/494-30/2023 vom 01. Juni 2023 - Verkauf des Schullandheims "Waldschlösschen" in Mühlhausen

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Aufnahme ukrainische Kriegsflüchtlinge
- Sicherheit in Bussen
- Reichsbürger in Thüringen – Hinweise im Umgang
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Kooperationsvereinbarung mit der AOKplus
- Berufsschulcampus Unstrut-Hainich
- Fachtage des Fachdienstes Jugend und Bildung
- Veranstaltungen des Fachdienstes Jugend und Bildung
- Umbau der Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum
- Terminplan Kreistagsitzungen 2024 bis zum Ende der Legislatur

Zum TOP 05

Bericht des Landrates zur Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse Nr. KT/B/367-23/2022 vom 11. Juli 2022 - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie und Nr. KT/B/498-31/2023 vom 03. Juli 2023 - Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Klimaschutzbeauftragte, Herr Freitag, hier berichten werde.

Herr Freitag führte anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich zu folgenden Punkten aus:

- KT-Beschluss KT/B/367-23/2023 – Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie: Aktueller Stand Deponie Aemilienhausen

- KT-Beschluss KT/B/498-31/2023 – Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kommunalen Gebäuden und Liegenschaften im Unstrut-Hainich-Kreis
 - Schema Identifikation Solarflächen und Zeitstrahl
 - Vorgehen
 - Alle Gebäude und Flächen
 - Angemietete Gebäude anderer Eigentümer
 - Bereits vorhandene Anlagen
 - Liegenschaften im Energiespar-Contracting
 - Ausschluss durch Vorprüfung
 - Restliche Flächen (Schulen, Verwaltung, Hallen und andere)
 - Prüfung (Gebäude)
 - Elektroladesäulen

Herr Schmalz stellte fest, dass Herr Kunze zum Bericht sprechen wolle.

Er gab bekannt, dass er, da man dieses Thema in der letzten Kreistagssitzung hatte, auf § 11 der Geschäftsordnung verweise, in dem es heiße „Nach einem Informationsbericht kann auf Antrag zur Sache gesprochen werden.“

Herr Kunze merkte an, dass er vom Grundsatz her den Bericht gut gefunden habe. Er beziehe sich auch auf die Beschlüsse, wie es in der Einladung aufgeführt sei, auf den Beschluss vom 11. Juli 2022 zu Photovoltaikanlage auf der Deponie Aemilienhausen und auf den Beschluss vom 03. Juli 2023. Er hätte sich aber Folgendes vorgestellt:

Welche Flächen wurden dort bisher mit Photovoltaikanlagen installiert? Welche Leistungen werden dort eingespeist? Wie seien die Erträge vom Grundsatz her? Welche Erträge kommen für den Kreis unterm Strich heraus? Wann seien diese Maßnahmen durchgeführt worden? Gut, man könne nicht in die Zukunft schauen, es sei dargestellt worden, dass noch einige Anlagen geplant seien.

Was ihn irritiere, er beziehe sich auf den Beschluss vom 02. September 2019. Herr Gaßmann könne sich vielleicht erinnern, er hatte auch den Beschluss im Juli dieses Jahres mit angeschoben, da sei es eigentlich um das Thema schon gegangen. Er lese kurz vor „Bau und Ausbau von Solaranlagen auf Flächen des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Er zitiere zwei Sätze von Herrn Gaßmann: „Herr Gaßmann führte aus, dass es sich vorliegend um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele. Es solle geschaut werden, auf welchen Flächen im Landkreis man Solaranlagen ausbauen könne.“

Deswegen hätte er gerne einen Zeitstrahl. Der habe irgendwann mit dem Beschluss begonnen oder vorher und ende heute bzw. 2024. Er rede nicht von dem Beschluss dieses Jahres oder letzten Jahres, er rede vom Beschluss 2019. Deswegen sei der Bericht für ihn etwas unvollständig und unzureichend. Es wäre schön, wenn dieser Bericht noch mal vervollständigt werden könnte, dass man eben auch dort als Kreistagsmitglied einen Überblick bekomme, was sei wirklich in den letzten fünf Jahren gelaufen oder in den letzten vier Jahren, über vier Jahren.

Der Landrat antwortete, dass ihn dieser Redebeitrag verwundere. Vielleicht habe Herr Kunze es nicht so miterlebt wie die Kreisverwaltung. Die Beschlüsse seien in 2019 gefasst worden. Sie basieren auf schon umgesetzten Beschlüssen zur Errichtung von Photovoltaik und Solaranlagen. Die Einsparungen dazu seien auch im HSK nachgewiesen bzw. welche Abführungen man bekomme bzw. wie viel von dem Geld die Schulen behalten dürfen.

Das heiße, man sei nicht am Anfang, sondern mitten drin. Darauf bauen auch die Beschlüsse auf.

Des Weiteren habe Herr Kunze völlig vergessen, dass auch die Kreisverwaltung Teil dieser Region sei und auch Corona, Ukrainekrieg und die aktuellen Krisen mitgemacht habe. Man könne sich gerne aussuchen, ob er sich jetzt um Corona, Ukraine und Asyl kümmere oder ob er die Priorität ändere und statistische Werte analysieren lasse, die unterm Strich erstmal nichts bringen.

Fakt sei, wenn überhaupt etwas in diesem Bereich getan werden könne, könne es nur mit privaten Geldern erfolgen, denn er glaube nicht, dass man eine Haushaltsstelle finde, die es ermögliche, solche Projekte weiter zu entwickeln. Er glaube, da gebe es ganz andere Prioritäten.

Um ganz aktuell zu bleiben, es gebe ja auch die Beschlüsse, die jetzt vom Bund und den Ländern getroffen worden seien zur Sparpolitik. Das sei abzuwarten, was von dem überhaupt noch sinnvoll sei anzuschieben und umzusetzen. Wenn er allein höre, dass Ladesäulen nicht mehr finanziert werden. Glücklicherweise mache die Verwaltung das noch über Fördermittel, den Bescheid habe man. Ob man aber im nächsten Jahr Elektroautos anschaffe, die vielleicht teurer seien als der normale Diesel, werde man noch entscheiden.

Es gebe noch viel zu klären und Herr Kunze werde, sofern er wiedergewählt werde, noch oft von dem Thema hören. Aber es gebe auch andere Prioritäten, bei allen Beschlüssen, die die Verwaltung habe.

Herr Gaßmann bedankte sich für den Bericht. Dieser sei ja Bestandteil des Beschlusses gewesen, dass man Ende 2023 die ersten Ergebnisse des Prüfvorhabens mitgeteilt bekomme. Daher sei dieser Beschluss sehr gut in der Umsetzung.

Völlig richtig sei, dass damit auch Investitionen verbunden seien, auch von Seiten des Landkreises, wenn man dies so umsetzen wolle. Insofern müsse man schauen, was im Haushalt möglich sei. Nichtsdestotrotz müsse man sich der Frage von erneuerbaren Energien auch im Landkreis stellen. Da werde man nicht drum rumkommen, den einen oder anderen Euro selber auszugeben.

Der Landrat gab bekannt, dass er kurz seine Ausführungen ergänzen und aus dem Beschluss zitieren wolle:

„Erste Prüfergebnisse dazu sind allen Kreistagsmitgliedern Ende 2023 mitzuteilen.“

Das habe man heute getan.

„Darüber hinaus soll dem Kreistag jährlich am Ende des 3. Quartals erstmals im Jahr 2024 der Umsetzungsstand berichtet werden.“

Man habe also noch ein knappes Jahr Zeit, um dass, was Herr Kunze einfordere, auch hier vortragen zu können.

Herr Kunze redete vom Platz. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Der Landrat erwiderte, dass er wisse, dass bei Herrn Kunze zu Hause alles anders gewesen war, er lebte auf einer Insel.

Zum TOP 06

Anfragen aus dem Kreistag

Schriftlich eingereichte Anfragen lagen nicht vor.

Mündliche Anfragen

01. Anfrage des Herrn Roth, CDU-Fraktion:

„Herr Zanker, ich gehe mal davon aus, ich hab‘ ein ganzes Teil Fragen zu der Dreifeldhalle gehabt, dass die in Ihrem Bericht dann wahrscheinlich die eine oder andere Frage da geklärt wird, ansonsten würde ich die Fragen dann zu dem Tagesordnungspunkt stellen.“

Ich habe zum Digitalpakt eine Frage. Es dreht sich um die Schulen in Schlotheim und die Schule, die Grundschule in Thamsbrück.

Inwieweit ist der Digitalpakt 1 an diesen Schulen umgesetzt worden?

Dann habe ich die Frage zu den allgemeinen Schulen im Landkreis und im Digitalpakt:

Können an den Schulen, an denen der Digitalpakt 1 umgesetzt wurde, schon vollumfänglich digital gearbeitet werden? Bitte benennen Sie diese Schule, wo das möglich ist, dass vollumfänglich dort gearbeitet werden kann.

Das arbeiten Sie uns aber zu, ich denke mal, dass würde heute das auch sprengen.

Dann habe ich die Frage: Wer ist für die Einweisung und Wartung der Soft- und Hardware verantwortlich bei uns hier im Kreis und wieviel Personen stehen dafür zur Verfügung?“

Der Landrat antwortete, dass er die Beantwortung nachreichen werde, da Teile der Fragen sehr umfangreich seien. Er möchte alle Kreistagsmitglieder bitten, der Bericht des Landrates sei nicht dazu da, um die Tagesordnung zu füllen. Einen Teil dieser Anfragen könne man daraus lesen, was wann wo und wie umgesetzt worden sei.

Für Schlotheim habe man vor kurzem erst für die Grund- und Regelschule die Vergaben beschlossen. Bei Thamsbrück wisse er nicht, ob das überhaupt im Digitalpakt 1 war.

Wichtig sei, wenn Fragen kommen, dass man sich auf den einzelnen Bericht des Landrates beziehe, um es der Verwaltung auch leichter zu machen und um die Zuordnung der Fragen besser festlegen zu können.

Die Fragen werden in der nächsten Kreistagssitzung beantwortet bzw. vorab den Kreistagsmitgliedern schriftlich übersandt.

02. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Herr Zanker, ich weiß ja zu den letzten Sitzungen hatten Sie ja einen Großteil meiner Fragen, Anfragen nicht beantwortet bzw. auch meine schriftlich gestellten Anfragen. Will ich jetzt auch gar nicht so weit ausholen. Man kann sich ja immer schön dahinter verstecken, hinter dem übertragenen Wirkungskreis, ist ein hervorragendes Mittel. Egal. Ich denke, wir sollten auch zukünftig bei einer Sachlichkeit bleiben, denn Fakten und Zahlen das sollte eigentlich hier Thema sein. Aber gut, ja, irgendwann muss man seinen Stil auch ändern.“

Folgendes: Die 410 TEUR zusätzliche Kosten für die Flüchtlinge, die sind ja 2022 noch nicht gezahlt worden vom Land. Ich hatte Sie angefragt, in der letzten Sitzung, wie viele, wie groß wird die Summe eventuell dieses Jahr ausfallen? Können Sie dazu was sagen, in welcher Größenordnung?“

Herr Schmalz stellte fest, dass die Antwort nachgereicht wird.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/034/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (Neufassung) – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Mascher gab bekannt, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes dem Kreistag für die Tagesordnungspunkte 08 bis 11 einstimmig die Annahme empfehle.

Herr Roth bezog sich auf die Müllsammlungen aus der Entsorgung aus den umliegenden Flächen in der Natur. Diese werde jetzt vom Kreis in den AWB übertragen. Da hänge auch eine Personalstelle dran. Er frage sich, komme es durch diese Übertragung zur Erhöhung der Müllgebühren?

Frau Mülverstedt antwortete, dass man für das Jahr 2024 die Müllgebühr kalkuliert habe. Es gebe einen Kalkulationszeitraum 2023/24. Die Planung für das nächste Jahr werde ein Minus von geplanten 1,5 Mio. EUR ergeben. Das hänge vor allem mit der CO²-Steuer zusammen, die den Betrieb schwer treffen werde. Natürlich werden auch die illegalen Ablagerungen hier zu einer Erhöhung der Kosten führen.

Man habe sich entschlossen, die Müllgebühr im nächsten Jahr nicht zu erhöhen. Das hänge damit zusammen, dass man aus den letzten Jahren noch Guthaben habe, also damit Verbindlichkeiten gegenüber dem Bürger, die erstmal aufgebraucht werden. Hier spreche man von ca. 800 TEUR aus den letzten Jahren. Aus einer Nachkalkulation von diesem Jahr rechne man noch mit ungefähr 100 TEUR, die man als Überschuss habe. Das heiße, man werde einen großen Teil der Kosten gut decken können.

Deshalb habe man sich entschieden, die Gebühren jetzt nicht in diesem Kalkulationszeitraum zu erhöhen, sondern den erstmal auslaufen zu lassen. Eine Neukalkulation werde es dann im nächsten Jahr für 2025/26 geben.

Herr Roth meinte, wenn er es richtig verstanden habe, kommen nicht nur aufgrund dieser illegalen Ablagerungen in der Natur Mehrkosten hinzu, sondern auch noch CO²-Steuer usw., komme noch dazu. Das heiße, man verbrauche jetzt erstmal die Rücklagen. Wenn diese verbraucht seien, komme der neue Kalkulationszeitraum und dann werden die Müllgebühren komplett neu kalkuliert.

Der Landrat gab bekannt, dass er aus Sicht des Landrates die Antwort von Frau Mülverstedt noch etwas Weiterführender fassen wolle:

Herr Roth wisse, dass schon seit Jahrzehnten die Müllgebühr eine Mischkalkulation sei und nicht dem Jährlichkeitsprinzip unterliege, sondern über drei Jahre kalkuliert werde. Man wisse auch, dass sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Kalkulation in den letzten Jahren immer schwieriger darstelle, zum Beispiel aufgrund der Papierpreise, der DSD-Verträge, der Ausschreibungsverfahren und der Preisentwicklung.

Dazu wolle er drei kurze Anmerkungen machen:

1. Er verstehe, es sei Wahlkampf, aber dann sei es auch ihm gestattet zu sagen, man habe eine der niedrigsten Müllgebühren.
2. Man habe moralisch und rechtlich ein Verursacherprinzip. Das heiße, was an Müll anfalle, werde auf die Solidargemeinschaft umgelegt.

3. Und das sei für ihn viel wichtiger und er mache es ganz neutral, weil es auch eine nichtöffentliche Sitzung gewesen war. Diese Idee sei aus einer Klausur entstanden, auch durch anwesende Kreistagsmitglieder. Es war unstrittig, auch in den Ausschüssen, dass man diesen Weg gehe, weil es ein Beitrag zur Haushaltssicherung sei und weil es moralisch wie rechtlich die richtige Handhabe sei, dass der Müll, der entstehe, auch da bezahlt werde, wo er entstehe.

Man werde jedes Jahr schauen müssen, wohin sich die Müllgebühr entwickle. Für den Landkreis werde es umso schwieriger, weil man eine sehr niedrige Müllgebühr habe und sich damit auch die Differenz zu anderen üblichen Preisen in der Müllentsorgung immer genau anschauen könne.

Er müsse an dieser Stelle den Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbetriebes und Frau Mülverstedt deutlich seinen Dank aussprechen, weil besonders dass, was sich im letzten Jahr auf dem Markt abgespielt habe, mit vielen Rechtsunsicherheiten, vielen Wagnissen und anderen Problemen verbunden gewesen war. Es sei immer noch eine top Leistung, die der Abfallwirtschaftsbetrieb bringe. Er hoffe, dass der Kreistag, auch bei allen Wahlkämpfen, immer darauf achte, dass das, was funktioniere, auch politisch unterstützt werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Auf der Grundlage der §§ 76, 98, 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die als Anlage beigefügte Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/034-36/2023.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/035/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 7. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 16.04.2010 – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (-ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), der Ver-ordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV -) vom 18.04.2017 (BGBl. I. S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700), des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz –ElektroG-) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz -VerpackG-) vom 05.07.2017 (BGBl. I. S. 2234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294), beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2023 die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung) vom 16.04.2010.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/035-36/2023.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/036/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 3. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Kommunalordnung (-ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), gemäß § 6 des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017

(GVBl. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom xx.xx.2023, beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18.12.2023 die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises vom 13.12.2010.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/036-36/2023**.

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/037/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis: 4. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThürVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133), der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 1533) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom xx.xx.2023 beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18.12.2023 die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation sowie der Bioabfallsammelstellen des Unstrut-

Hainich-Kreises (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIO-ABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES) vom 13.12.2010.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/037-36/2023**.

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/564/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 1: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Elektroinstallationen – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 1: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Elektroinstallationen gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Elektroanlagenbau Mages GmbH, Bei der Breitsülze 11, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 530.133,75 € brutto zuzüglich 1.021,02 € Wartungskosten pro Jahr erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/564-36/2023**.

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/565/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 2: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen – Rohbauarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 2: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Rohbauarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter

Vogler Bau GmbH, Am Brühl 9, 99996 Unstruttal OT Ammern mit einer Auftragssumme in Höhe von 67.289,44 € brutto erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/565-36/2023.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/566/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 3: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen – Trockenbau- und Schreinerarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 3: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Trockenbau- und Schreinerarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 3 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter FIBA GmbH, Mühlberg 6, 37351 Kefferhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 50.102,06 € brutto erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/566-36/2023.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/567/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 4: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen – Metallbau- und Glasarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 4: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen – Metallbau- und Glasarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 4 an den Bieter metura Metallbau GmbH, Großburschlaer Weg 3, 99974 Mühlhausen mit einer

Auftragssumme in Höhe von 25.896,78 € brutto erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/567-36/2023.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/568/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 5: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen – Maler- und Bodenbelagsarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM_Los 5: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Maler- und Bodenbelagsarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 5 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Maler GmbH Drei Schilde, Waidstraße 42/43, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 79.557,45 € brutto erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 34 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/568-36/2023.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/558/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ – vor.

Der Landrat führte aus, dass es einmal im Jahr diesen Beschluss gebe, welcher dann für das gesamte Jahr die Basis für die Verwaltung biete. Der Sozialausschuss habe sich mit der Beschlussvorlage beschäftigt. Auch im Haushalts- und Finanzausschuss sei die Vorlage beraten worden. Aus den Ausschüssen hätten sich Fragen ergeben, die die Verwaltung beantwortet und allen Kreistagsmitgliedern für die heutige Sitzung zur Verfügung gestellt habe.

Man wisse, dass die heutige Beschlussfassung dazu diene, die großen Projekte, die früher direkt vom Freistaat Thüringen finanziert worden seien, jetzt über den Kreis an die Träger zu finanzieren. Auch wisse man, dass mit diesen Rahmenbedingungen ein nicht unbedeutender Betrag für Mikroprojekte übrigbleibe. Hier werbe er, dafür Anträge zu stellen.

In den letzten Jahren habe sich dieser Bereich mehr als positiv entwickelt, viele Projekte konnten sich bestätigen bzw. es seien auch neue Projekte dadurch angeregt worden.

Die Beschlussvorlage habe eine Besonderheit. Unter Punkt 2. der Anlage könne man sehen, dass der bisherige Badebus verändert worden sei. Man habe in den letzten Jahren gemerkt, dass man mit einer anderen Bezeichnung mehr Projekte miteinander vernetzen könne. Auch merke man oft, dass für andere Projekte, die nicht ausschließlich Badebus heißen, der eine oder andere private Geldgeber auch diese Projekte mit unterstütze.

Daher heiße der Badebus nun neu: „Generationsübergreifende Mobilitäts- und Gruppenangebote zur Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung im ländlichen Raum“.

Wie man sehe, wolle man hier den ländlichen Raum unterstützen. In den beiden Städten Mühlhausen und Bad Langensalza sei das etwas unkomplizierter. Er gehe davon aus, dass man damit im Jahr 2024 noch mehr Kinder und Jugendliche aber auch ältere Generationen erreiche.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Eger gab bekannt, dass ein Teil der Familienförderung in Thüringen auf dem Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen basiere. Dafür stehen im Einzelplan 08 des Haushaltsentwurf des Landes 17,6 Mio. EUR zur Verfügung. Der Unstrut-Hainich-Kreis bekomme im nächsten Jahr für die Unterstützung von Familien ca. 939 TEUR, soweit der Landeshaushalt beschlossen werde, wovon sie aber stark ausgehe.

In den letzten fünf Jahren konnten mit diesen Landesmitteln 353 generationenübergreifende Projekte allein im Unstrut-Hainich-Kreis verwirklicht werden. Um diese Gelder sinnvoll und bedarfsgerecht zu verteilen, gebe es den fachspezifischen Gesamtplan zur Familienförderung im Landkreis, der bis zum Jahresende auslaufe. Leider sei es nicht gelungen, diesen Gesamtplan für die kommenden Jahre fortzuschreiben. Daher liege jetzt die Verwaltungsvorlage zur Verlängerung des bestehenden Planes bis zum 31.12.2024 vor sowie Vorschläge von bereits bestehenden aber auch von neuen Maßnahmen.

Sie finde darin viele gute und vor allen Dingen von den Familien gut besuchten und angenommenen Projekte, wie zum Beispiel die Mobile Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die sieben Thüringer Eltern-Kind-Zentren, die Mikroprojekte seien sehr sinnvoll und wichtig und auch die Finanzierung der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten.

Im für Familie zuständigen Ausschuss konnten sich die Mitglieder beispielsweise im letzten Jahr die Anlaufstelle für Information, Beratung und soziale Dienste in Schlottheim ansehen oder auch in der letzten Sitzung mit den Dorfkümmerern ins Gespräch kommen. Der Ausschuss habe in der letzten Woche zur Vorlage beraten, konnte aber leider keine Beschlussempfehlung abgeben, weil er nicht beschlussfähig war.

Die Fraktion DIE LINKE werde der Beschlussvorlage zustimmen, zum einen natürlich damit die wunderbaren Projekte auch im nächsten Jahr weitergehen können und zum anderen auch, damit man eine Grundlage habe, die Mittel vom Land abzurufen.

Allerdings möchte sie für die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag stellen. Sie denke, es mache Sinn, dass sich die Mitglieder im für Familie zuständigen Ausschuss rechtzeitig mit dem neuen Entwurf auseinandersetzen können. Daher schlage sie vor, Punkt 8 wie folgt zu ergänzen:

„Der für Familie zuständige Ausschuss wird bei der Fortschreibung des fachspezifischen Gesamtplans für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis (2025 bis 2029) einbezogen. Der Planentwurf wird vor Einbringung in den Kreistag dem für Familie zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung und Beratung vorgelegt.“

Herr Shevchenko dankte der Verwaltung für die ganze Arbeit, die dahinterstecke. Man wisse, dass mit dem zur Verfügung stehenden Personal ganz schon viel herausgeholt worden sei.

Ihm sei es wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass mit diesem Plan auch eine wesentliche Veränderung vorliege, die jetzt noch nicht benannt worden sei. Die Volksolidarität habe in den letzten Jahren immer wieder Mikroprojekte beantragt für das Roseneck in Mühlhausen. Nun werde man die Begegnungsstätte Roseneck mit einem jährlichen Festbetrag von 10 TEUR unterstützen.

Auch wolle er an dieser Stelle sagen, dass es Wirkung gezeigt habe. Allein schon auf dem Weihnachtsmarkt in Mühlhausen habe er sehr viele positive Reaktionen bekommen, ohne es anzusprechen. Er glaube, dass sollten die Zuschauerinnen und Zuschauer wissen.

Die SPD-Fraktion unterstütze gern den Antrag von Frau Eger. Im Sozialausschuss waren relativ wenig Mitglieder, aber er würde sich freuen, wenn man sich damit im Sozialausschuss etwas länger beschäftigen könnte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf:

„Punkt 8 wird wie folgt ergänzt:

„Der für Familie zuständige Ausschuss wird bei der Fortschreibung des fachspezifischen Gesamtplans für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis (2025 bis 2029) einbezogen. Der Planentwurf wird vor Einbringung in den Kreistag dem für Familie zuständigen Ausschuss zur Befassung und Beratung vorgelegt.“

Der Änderungsantrag wurde mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf:

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Kreistag beschließt, dass der Unstrut-Hainich-Kreis seine Beteiligung am Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Jahr 2024 unter Inanspruchnahme des Förderhöchstbetrages nach Ziffer 5.4 der Richtlinie LSZ vom 19.01.2022 und unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen fortsetzt.
2. Die Gültigkeit des „Fachspezifischen Gesamtplans zur Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen für den Zeitraum 2019 bis 2023“ (KT/062-03/19) wird bis zum 31.12.2024 verlängert. Die Förderung der im Abschnitt 14 des Gesamtplans ausgewiesenen Maßnahmen erfolgt im Jahr 2024 nach Maßgabe der Anlage „Fördermaßnahmen LSZ im Jahr 2024“ unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen.
3. Die Begegnungsstätte Roseneck der Volkssolidarität Landesverband Thüringen e. V. wird als stetige Fördermaßnahme in die Maßnahmeplanung aufgenommen und mit einem jährlichen Festbetrag von 10.000,00 EUR aus Landesmitteln nach der Richtlinie LSZ - unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen - teilfinanziert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Erziehungsberatungsstellen entsprechend dem „Evaluationskonzept zur Umsetzung des Landesprogramms ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ im Unstrut-Hainich-Kreis“ im Jahr 2024 extern evaluieren zu lassen.

Nach Maßgabe der Anlage „Fördermaßnahmen LSZ im Jahr 2024“ werden für die Evaluation Landesmittel in Höhe von bis zu 30.000,00 EUR - unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen - bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Landesmitteln nach der Richtlinie LSZ.

5. Der vom Kreisausschuss am 18.05.2020 unter Punkt 1 des Beschlusses KA/182-21/20 beschlossene Verteilerschlüssel zur Förderung von Dorfkümmerern im Unstrut-Hainich-Kreis wird zum 31.12.2023 aufgehoben und durch den in der Anlage 2 abgebildeten Verteilerschlüssel mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 ersetzt.
6. Die gem. Ziffer 5.5 der Richtlinie LSZ aufzubringenden Eigenmittel des Landkreises zur Umsetzung des Landesprogramms in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich Drittmittel sind über pflichtige Aufgaben des Landkreises für niedrigschwellige ambulante Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII und über Personalausgaben für unbefristet beschäftigtes hauptamtliches Personal der Jugendhilfe nachzuweisen. Die Ausgaben der nachzuweisenden Eigenmittel werden unter den Haushaltsstellen 4651,7180, 4071.4140, 4071.4340, 4071.4440 geführt.
7. Die Landesmittel werden im Unterabschnitt 4008 haushaltsrechtlich verwaltet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des fachspezifischen Gesamtplans für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2029 spätestens im IV. Quartal 2024 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der für Familie zuständige Ausschuss wird bei der Fortschreibung des fachspezifischen Gesamtplans für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis (2025 bis 2029) einbezogen. Der Planentwurf wird vor Einbringung in den Kreistag dem für Familie zuständigen Ausschuss zur Befassung und Beratung vorgelegt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/558-36/2023**.

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/563/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Ermächtigung des Landrates zum Abschluss vertraglicher Regelungen mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim – vor.

Der Landrat informierte anhand einer Power-Point- Präsentation ausführlich zu folgenden Punkten:

- Kartenauszug Gemarkung Schlotheim
- Bilder Seilerhalle von außen und innen
- Stand Sanierung Alte Turnhalle (Seilerhalle)
- Mängelliste der Unfallkasse
- Kosten des möglichen Sanierungsstaus
- Sachstand zur Medientrennung Seilerhalle vom 06.11.2023
- Übersicht zur Nutzung der Sporthalle
- Aufstellung zur aktuellen Auslastung des Hallenbades

Er führte weiter aus, dass man aufgrund anderer Stiftungen wisse, dass es funktionieren könne.

Die Stiftung sei schon über ein Jahr mit ihm im Gespräch und man versuche, aus den Erfahrungen zum Hallenbad heraus, Lösungen zu finden. Bisher hatte die Stiftung aber eine Satzung, die diesen Bereich des Sportes nicht beinhaltete. Das heiße, sie konnte es nicht tun, weil sie von der Stiftungsaufsicht dazu gar nicht das Recht bekomme. Jetzt habe man die Satzung geändert. Das Genehmigungsverfahren habe lange gedauert. Heute sei es nun endlich soweit, dass man diese Idee anschieben könne.

Es sei auch so, dass die Stiftungsmitglieder mitreden müssen und wollen. Man habe überlegt, welchen Vorteil bringe es für die Stiftung, nicht im Sinne Geld, sondern sei man in der Lage das umsetzen, was der Kreis sich erhoffe. Bringe man dafür die Kraft auf, was der Kreis finanziell nicht hinbekomme. So ehrlich müsse das hier gesagt werden.

Mit dem, was man aus rechtlichen Gründen nicht dürfe, sprich Unterstützung von Privaten, weil dort spiele das Steuerrecht bezogen auf die Sporthalle keine Rolle, dies anzuschieben. Das heiße, man werde mit diesem Modell kein Geld sparen, das wolle er klar festhalten, sondern es werde nur eins ermöglichen, genau wie beim Hallenbad, dass man sich für das, was man rechtlich, finanziell und zeitlich absehbar nicht realisieren könne, eines Dritten bediene. Das sei Satzungszweck und Stiftungsziel, infrastrukturelle Einrichtungen in Schlotheim zu erhalten.

Er appelliere an den Kreistag, ihm und der Stiftung die Chance zu geben. Es habe in anderen Teilen Deutschlands funktioniert und es funktioniere beim Hallenbad. Er bitte darum, heute die Legitimation zu erhalten zu verhandeln, um es bis zu einem Vertrag zu schaffen. Deswegen stehe im Beschluss auch das Jahr 2024.

Er sage offen, dass er es aus zeitlichen Gründen nicht zum Wahlkampfthema machen wolle. Auf der anderen Seite möchte er auch keine Zahl nennen. Wenn man es dann nicht schaffe, heiße es, man bekomme es nicht hin. Man wisse, dass das Thema in Schlotheim sehr sensibel sei und teilweise mit der Schulfrage verbunden werde. Das Thema werde sehr breit von vielen Leuten genutzt. Gehe man aber den Weg nicht, werde man im Frühjahr deutlich sehen, dass man keine finanziellen Möglichkeiten habe, die Halle so zu sanieren, dass sie dem Standard entspreche.

Daher sei es aus seiner Sicht nicht die einzige, aber für ihn eine reale Chance, diesen Weg zu beschreiten. Er bitte um Zustimmung.

Herr Mascher beantragte 5 Minuten Auszeit, damit man sich in der Fraktion kurz abstimmen könne.

Herr Groß redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Schmalz gab bekannt, dass es sich bei der Beantragung einer Auszeit um einen Geschäftsordnungsantrag handle. Im Sinne der Sache schlage er vor, erst alle Fragen zu sammeln und dann in die Auszeit zu gehen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über diesen Antrag auf. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Herr Mascher führte aus, dass er sich mit dem Thema Stiftung seit 12 Jahren beschäftige, genau mit diesem Modell. Er habe Respekt vor den Damen und Herren, die das durchziehen wollen.

In Herbsleben hatte man das auch diskutiert, als es darum gegangen war, die Schule zu retten. Man habe damals die Zukunftstiftung Herbsleben aus einem dieser Gründe gegründet, um eventuell das Gebäude in die Stiftung zu übernehmen und dann sich als Schulträger einzumieten. Das sei eine Wahnsinnsaufgabe.

Jetzt gehe es erst einmal darum, den Landrat zu ermächtigen. Daraus ergeben sich aber schon Fragen:

In Punkt 2 heie es: „Dabei ist zu prfen, ob gegebenenfalls stiftungsrechtlich, kommunalrechtlich und steuerrechtlich ein Erbpachtvertrag ebenfalls in Frage kommt.“

Ein Erbpachtvertrag wrde bedeuten, dass das Gebude bertragen werde. Da gebe es nicht nur, wie in Punkt 1. genannt, eine Betreibervereinbarung, sondern, eine bertragung. Das wrde aber letztlich bedeuten, der Landkreis msste sich dann einmieten und genauso zahlen wie bei den Schulen in den Gemeinden, wo er auch eingemietet sei. Das sei ein Punkt, der natrlich bekannt sein msse.

Ansonsten werbe er dafr, weil man teilweise Wege gehen msse, die anders nicht zu lsen seien. Er wrde in dem Fall wirklich die Stiftung untersttzen wollen. Der Landrat werde es ihm nachsehen und man sei wieder beim Wahlkampf, wenn man Dinge lsen knne, die der Landkreis nicht lsen knne, sei er dafr, dass es eine Stiftung bernehme.

Herr Gro gab bekannt, dass der Eindruck, der mndlich bei ihm angekommen sei, der war, dass der Landrat ermchtigt werden wolle zu verhandeln. Dass, was er im Wortlaut unter Punkt 1. vorfinde, sei, dass er ermchtigt werden wolle, verbindlich einen Vertrag abzuschlieen. Das heie, der Kreistag wrde es nicht noch mal vorgelegt bekommen.

Das sei ein Unterschied, finde er. Dass, was er mndlich vom Landrat gehrt hatte, war, so hatte er es verstanden, der Landrat hatte es nicht so deutlich gesagt, dass der Landrat ermchtigt werden wolle es auszuverhandeln und der Kreistag es dann noch einmal vorgelegt bekomme. Das sei aber anders, als dass, was man hier zu lesen bekomme. Bevor er sich entscheiden knne, wrde er gern hren, was gemeint sei.

Der Landrat merkte an, dass, wer ihn kenne, wisse, dass er lieber eine Legitimation habe, frei verhandeln knne und wenn er merke, es gebe ein Ergebnis, mit dem man leben knne, mchte er gern unterschreiben. Das sage dieser Beschluss auch aus. Er gebe Herrn Gro aber Recht, man knne es auch anders lesen, denn es seien in den einzelnen Punkten Vertragsverhandlungen genannt.

Das heie, es sei eine Mischung. Man stehe unter Zeitdruck, denn je frher man es geklrt habe, umso besser. Aus seiner Sicht sei es anders gar nicht mglich fr den Finanz- und Investitionsplan, also fr die Jahre 2025, 2026 und 2027.

Auf der anderen Seite und das sage Punkt 2 auch aus, seien im Moment die Sichtweisen, was gehe miteinander und welche rechtlichen und damit natrlich auch fiskalen Wirkungen habe es, nicht ganz einfach. Insofern habe Herr Mascher auch Recht. Wenn man einen Erbbaurechtsvertrag mache, sei die Miete gar kein Problem, sondern die Frage, was sei die Basis, 1 Euro oder der Wert, weil daraus entwickle sich ja Erbbauzins etc.

Es gab eine Zwischenbemerkung aus dem Saal. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Der Landrat antwortete mit ja. Dazu gebe es aber Ausnahmegenehmigungen. § 67 habe man in Bad Langensalza beim Jugendzentrum schon durch.

Es gab eine Zwischenbemerkung aus dem Saal. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Schmalz bat, nicht in den Dialog zu treten.

Der Landrat fuhr fort und wandte sich an Herrn Mascher. Er wiederhole, Herr Mascher habe Recht, der eine habe Glück, der andere nicht. Aber darum gehe es ihm nicht vordergründig. Das sei aber so ein Beispiel. Man habe Erfahrungen gesammelt, wo es gehe, auch in Herbsleben, wo es nicht gehe.

Man wisse, dass es unterschiedliche Sichtweisen dazu gebe, auch was der Ausgangspunkt sei. Unabhängig davon sei die Frage, wolle die Stiftung Eigentümer werden? Was passiere eigentlich, wenn das nicht eintrete, was man sich erhoffe und man wolle wieder rückabwickeln? Da sei der Erbbaurechtsvertrag wieder ein Problem.

Das heie, es sei so eine Geschichte, bei der man sage, man wolle verschiedene rechtliche, steuerrechtliche und finanzielle Mglichkeiten miteinander abklren und wolle aber trotzdem so schnell wie mglich sein. Deswegen habe man zwei Passagen mit aufgenommen, einmal, davon gehe er fest aus, egal was am Ende herauskomme, werde das Landesverwaltungsamt mitreden mssen. Deswegen stehe unter Punkt 5., die mgliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes einzuholen. Weiterhin habe man auch geschrieben, der Landrat sei verpflichtet, in den Kreistagssitzungen, bei zeitlicher Notwendigkeit in den Sitzungen des Kreisausschusses zu informieren.

Er bleibe sich einfach treu. Bevor er etwas unterschreibe, wrde er natrlich den Kreistag oder den Kreisausschuss immer mitnehmen und wrde immer ber den Stand informieren. Aber er verstehe auch, wenn Herr Gro oder der Kreistag sage, man wolle hier einen Riegel verschieben. Dann msse man das tun. Das Wichtigste fr ihn sei, dass man heute, kurz vor Weihnachten, der Stiftung und ihm und der Verwaltung das Signal gebe, daran zu arbeiten.

Herr Kubitzki meldete sich zur Geschftsordnung. Er wolle einen nderungsantrag einbringen: Zu Punkt 1. wird angefggt: „Ein mglicher Vertrag wird dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Herr Roth wandte sich an den Landrat. Es sei nicht alles Wahlkampf. Das hatte man schon im Jugendhilfeausschuss. Natrlich knne man das immer sagen, aber man versuche hier eine sachliche Diskussion zu fhren.

Herrn Gro stimme er zu, wenn er sage, dass das hier gendert werden msse und er sei auch bei Herrn Kubitzki und seinem nderungsantrag.

Er wolle mal einen kurzen Stand geben, wie es zurzeit sei. Man wechsele mal den Blickwinkel und betrachte es aus Sicht der Schule. Der Landkreis sei Schultrger und verantwortlich, den Schulsport sicherzustellen. Der Schulsport sei zurzeit in der jetzigen Dreifeldhalle nicht mehr vollumfnglich ausbbar. Die Unfallkasse habe gesagt, der Boden sei zu glatt, es sei zu laut, der Boden sei auch in einem sehr schlechten Zustand.

Herr Zanker hatte es auch in den Bildern gezeigt. Die Bilder haben getäuscht. Wer in die Halle gehe, sehe, dass sie schon sehr abgenutzt sei. Der Sanitärbereich sei eine absolute Katastrophe, da hängen die Kabel von der Decke usw. Die Halle sei in einem sehr schlechten Zustand.

Es sei so, dass der Schulsport mit allen Sportarten nicht mehr vollumfänglich durchführbar sei. Das heiße, die Lehrer haben sich untereinander abgesprochen und gesagt, man werde keine sportlichen Aktivitäten mehr in der Halle machen, bei der schnelles Laufen ausgeübt werde, da warte man auf die Sommermonate und gehe in den Außenbereich. Die Halle sei zurzeit in einem sehr fragwürdigen Zustand.

Man habe auch die Einfeldhalle gesehen, die das neue Dach bekommen habe. Diese Einfeldhalle sei für den Schulsport gar nicht nutzbar, weil die Unfallkasse da klar gesagt habe, dieser Fußboden, der dort sei, sei für Schulsport nicht nutzbar. Das heiße, der Schulsport werde sich sowieso auf die Dreifeldhalle konzentrieren.

Dass die Renovierung und Sanierung der Dreifeldhalle über die Stiftung laufen solle, halte er grundsätzlich für eine gute Sache, denn man sehe es im Straßenbaubereich usw., die öffentlichen Hände können es teilweise nicht mehr leisten, was dort für Investitionsstaus aufgelaufen sei, in allen Bereichen die hier in der Republik zugrunde liegen.

Er frage den Landrat, wenn jetzt die Dreifeldhalle an die Stiftung übertragen werde, bleibe doch der Landkreis weiter Schulträger. Sei dann der Landkreis weiter Ansprechpartner für den Schulsport von den Schulen oder an wen werden sich die Direktoren zukünftig wenden, wenn es Probleme in der Dreifeldhalle gebe?

Eine andere Frage, die er sich stelle, sei, was sei wenn es zu Komplikationen komme? Was sei, wenn die Sanierung der Dreifeldhalle ins Stocken gerate, weil die Stiftung nicht in der Lage sei, die Sanierung durchzuführen? Wie reagiere dann der Kreis? Werde der Vertrag dann rückabgewickelt? Gebe es dafür eine Zeitschiene, dass die Stiftung gesagt bekomme, innerhalb dieser Zeitspanne sollte eine Sanierung der Dreifeldhalle durchgeführt werden? Werden die Schüler während der Sanierung der Dreifeldhalle mit öffentlichen Bussen in andere Hallen gefahren, um Schulsport durchzuführen? Was koste das Ganze, wenn es an die Stiftung übertragen werde?

Herr Kunze merkte an, dass es ihm natürlich einleuchte, dass er aufgrund des Dringlichkeitsantrages die Beantwortung seiner Anfragen, die er am 29. Oktober gestellt hatte, nicht bekomme. Darauf wolle er jetzt nicht näher eingehen.

Es sei ja schon angesprochen worden, dass am 2. September 2019 der Beschluss gefasst worden sei, dass die Seilerhalle an den Landkreis übertragen wurde. Die ganze Vorgeschichte lasse er auch lieber mal weg.

Er zitiere den Landrat aus dem Protokoll von 2019:

„Er wolle wiederholen, Fakt sei es, investiere man nicht in die Sporthalle, müsse sie bald geschlossen werden. Fördermittel könne man nur beantragen, wenn man Eigentümer sei.“

In diesem Protokoll könne man nachlesen, dass damals schon von einem Investitionsstau von über 1 Mio. gesprochen worden sei. Das heie, 2019 war dieses Volumen schon bekannt, welches dort fr die Sanierung der Halle im Raum stehe. Die Baupreise waren damals natrlich andere, also liege man heute mit Sicherheit bei 2 Mio. EUR. Fr ihn heie das, wenn der Kreis in den letzten vier Jahren die Mittel nicht aufbringen konnte, knne er sich auch nicht vorstellen, dass er es zuknftig knne oder zumindest zeitnah vor der Schlieung. Deswegen denke er auch, sollte man den Landrat beauftragen, die Verhandlungen mit der Stiftung aufzunehmen

Frau Rebenschtz stellte eine Nachfrage: Ihres Wissens nach werde das Schwimmbad derzeit durch einen Verein betreut. Sie wrde interessieren, was die Vereinsmitglieder dazu sagen, inwieweit sie involviert seien und was aus denen werde, wenn die Stiftung komme?

Herr Gro gab bekannt, dass er einen nderungsantrag stellen wolle, der ist ein bisschen Konkurrenz zum Antrag des Herrn Kubitzki sei. Der Antrag des Herrn Kubitzki sage nur, dass der ausgehandelte Entwurf dem Kreisausschuss vorgelegt werde. Er meine, dafr sei die Tragweite zu gro, es nur dem Kreisausschuss vorzulegen. Daher fnde er es besser, es dem Kreistag vorzulegen. Er gebe auch zu bedenken, dass nicht alle Fraktionen im Kreisausschuss vertreten seien.

Da der Vorschlag hemdsrmelig formuliert sei, sei sein Vorschlag auch etwas hemdsrmelig. Der Landrat wolle mglichst viele Reaktionsmglichkeiten, sprich Beinfreiheit, er wolle ihm das auch gerne zugestehen, aber das Vertrauen gehe nicht so weit, dass er den Landrat ganz alleine werkeln lassen wolle. Deshalb habe er folgenden nderungsantrag:

„In Punkt 1 wird das Wort „abzuschlieen“ ersetzt durch die Worte „unterschriftsreif auszuhandeln“.

Der Landrat wandte sich an Frau Rebenschtz: Das sei gar kein Problem, denn der Verein arbeite im Auftrag der Stiftung. Er sei Teil der Stiftung. Daran ndere sich gar nicht. Es knne sogar sein, dass die Stiftung bei der Halle den Verein wieder mitnutze. Das msse man sehen. Fr ihn sei die Stiftung der Vertragspartner, weil sie die greren Mglichkeiten habe.

Da doch einige unglubig geschaut haben, habe er sich die E-Mail mal rausgesucht, welche Stiftungen so etwas schon machen, nur fr die Gefhlswelt:

- Stiftung Brtlingen in Baden-Wrttemberg in der Gemeinde Brtlingen
- Diakonische Stiftung im Rhein-Ruhr-Gebiet in Kronau
- Ludwigstiftung Saarlouis im Saarland
- Gold-Kraemer-Stiftung in Frechen in Nordrhein-Westfalen
- Michael-Denzlinger-Stiftung in Freiburg Breisgau
- Stiftung Sporthalle Stttingen in Klden in der Schweiz
- Jakob und Emma Windler Stiftung in Stein am Rhein

Er knnte so weiter machen. Es gebe ein Dutzend Stiftungen, die es in derselben Struktur, im selben Ansatz tun, wo die Kommune die Kraft nicht mehr aufgebracht habe und man Stiftungsmitglieder, Vereinsmitglieder und private Untersttzer bndele.

Gerichtet an Herrn Kunze wolle er sagen, dass man bei der ganzen Diskussion eines nicht vergessen dürfe und deswegen hatte er es bei seinem Redebeitrag weggelassen. Die ganze Zeit, als damals die Strafanzeige gegen ihn erstattet wurde, dass er in Schlotheim zu viel tue, was denen gar nicht zustehe, dass er Schlotheim zu gut behandle, da sei damals dieser Eklat entstanden. Er sei unschuldig und man habe alles eingestellt und festgestellt, dass er alles richtig gemacht hatte.

Das Problem sei gewesen, dass der Eigentümer gewechselt hatte. Wie man wisse, sei diese Phase des Klärens, wie mache man weiter, zu lange gegangen. Er hatte mehrmals öffentlich erklärt, auch gegenüber dem Stadtrat, dass es gut wäre, wenn man hier schnell eine Lösung finde. Es gebe eine Aktennotiz gegenüber Frau Richardt, die mitgeteilt hatte, wenn man in diesem Jahr, das war 2018 oder 2017, noch das Eigentumsproblem kläre, könne man noch auf ein Förderprogramm zurückgreifen. Dieses war dann eben ausgelaufen. Dann sei es eben die blanke Wahrheit gewesen, dass man das Geld nicht habe und keine Fördermittel mehr bekomme, weil es den Topf nicht mehr gebe.

Insofern sei es jetzt nichts Neues. Er sei einfach froh, dass man nach über einem Jahr hier Gespräche und Überlegungen führe und den Mut aufbringe, den man am Ende brauche und eine Stiftung gefunden habe, die mit ihm gemeinsam diesen Weg gehen wolle.

Er komme nun zu den Fragen des Herrn Roth und fange bei der Situation an, die man kenne. Finde man keine Lösung, trete das ganz normal ein. Die Kinder werden zum Sportunterricht transportiert. Sport sei Pflichtfach und im Rahmen bestimmter Grenzwerte natürlich, würden alle Kinder nach Körner gefahren werden, um den Unterricht zu gewährleisten. Es wäre aber definitiv das Problem, dass es für die Schule sehr unangenehm werde, schlimmer als zum Beispiel Margarete und Damaschketurnhalle, weil man es dort anders zeitlich einordnen konnte.

Der Landkreis bleibe natürlich Schulträger und auch zuständig. Sollte es in irgendeiner Rechtskonstruktion einer Klarstellung bedürfen, werde das auch Bestandteil des Vertrages. Man hebele keine Landesgesetze aus und bleibe Schulträger. Das heiße, dass grundsätzlich die Schule Vorrang habe. Es werden auch Beginn- und Endzeiten oder Zugänge nicht verändert. Alles andere komme nach Schule und auch in einem festen Zeitfenster. Die gesetzliche Pflichtaufgabe des Schulträgers werde definitiv gewährleistet und egal in welcher Konstruktion nicht außer Kraft gesetzt.

Zu den Kosten allgemein hatte er es vorhin salomonisch formuliert. Man werde kein Geld sparen, eher werde es teurer, weil man bestimmte Aufwendungen bezahlen müsse. Dafür lenke man in der Verwaltung wieder Arbeitskraft frei und damit könne man Aufgaben so umlagern, dass es wieder Nebeneffekte habe. Vertragsrechtlich werde es ein paar Euro mehr kosten. Ansonsten trage man dieselben Kosten, die man vorher getragen habe, Strom, Wasser und Heizung, es werde halt anders beschrieben.

Genau das sei das Problem, was mache man? Mache man einen Bewirtschaftungsvertrag? Was sei für beide Seiten das Günstigste für alle planbaren Eventualitäten? Das werde er dem Kreistag vorstellen, weil man noch nicht am Ende sei. Es gebe immer noch Fragen. Man sei an einem Stand, an dem man sage, jetzt sollte man diesen Schritt tun, jetzt Klarheit schaffen und das so schnell es gehe.

Es sei ihm gestattet, er hatte so ein bisschen das Gefühl, dass es wahrscheinlich im Leben erst ganz schlimm kommen müsse, bevor alle erkennen, dass man im Interesse der Kinder und Jugendlichen und des Sports und der Vereine gemeinsam nach Lösungen suchen sollte. Insofern freue er sich auf eine hohe Zustimmung einschließlich des Änderungsantrages des Herrn Groß, mit dem er kein Problem habe. Die Hauptsache sei, man komme einen Schritt weiter.

Herr Roth redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Schmalz meinte, dass sei vielleicht in Vergessenheit geraten und der Landrat würde es noch ergänzen. Was sei der Punkt gewesen?

Herr Roth redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Schmalz meinte, ach ja, die Rückabwicklung.

Der Landrat erwiderte, wenn er die Frage jetzt mit einem Ja beantworten würde, hätte man den Vertrag schon fast unterschiftsreif. Das seien aus seiner Sicht völlige Kleinigkeiten. Nehme man ein Zeitfenster von drei Jahren oder fünf Jahren, da stelle sich für ihn eher die Frage, wie das Konstrukt sei und was das bedeute?

Für ihn bleibe eigentlich der Sockel dieser ganzen Idee, man könne Denjenigen, die helfen wollen, die Möglichkeit geben zu helfen und man könne Dritten, die nicht helfen können, die Möglichkeit einräumen. Man könne kommunale Fördermittel nutzen und dürfe sie an Dritte durchreichen. Die Stiftung könne selber Fördermittelanträge stellen, für Mittel, an die der Landkreis sonst nicht komme. Um dieses Konstrukt zu gewährleisten, müsse man Regelungen treffen.

Damit man aber ein Gefühl habe, er gehe davon aus, dass man drei bis fünf Jahre als Zeitrahmen nehme. Er sage aber auch, wenn man optimistisch sei und sage im Sommer 2024, spätestens im Herbst 2024 sei man durch, werde man auch sehen, wie Landes- und Bundeshaushalt aussehen und was das bedeute. Man wisse, wie einige Förderprogramme weitergehen. Ziel sollte einfach aus den Jahresabschätzungen heraus, entweder der 30.08. oder der 31.12. sein, damit habe man Wirtschaftsjahr bzw. Kalenderjahr. Es gebe ja auch die verkürzte Fassung mit dem 30.08. Das kenne man aus dem GmbH-Recht. Eins von diesen beiden Zeitfenstern werde es geben. Es müsse in 2024 sein, weil man Klarheit haben wolle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun in die Auszeit gehe. Er bitte, alle gestellten Änderungsanträge noch schriftlich vorzulegen.

Herr Schmalz unterbrach um 17:54 Uhr die Sitzung für eine 10-minütige Auszeit.

Herr Schmalz setzte um 18:05 Uhr die Sitzung fort.

Frau Lehmann bedankte sich für die Möglichkeit im Rahmen der Pause auch als CDU-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag beraten und Kontakt mit anderen Fraktionen haben zu können. Sie stelle folgenden Änderungsantrag:

„Zu 1.: Das Wort „abzuschließen“ ist zu ersetzen durch „unterschriftsreif zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist, ...“

Zu 2.: Den Satz wie folgt ergänzen: „und den Kreistag über das Prüfergebnis zu informieren.“

Sie bitte um Zustimmung

Herr Kubitzki gab bekannt, dass er in Verständigung mit Herrn Groß, weil er eigentlich den von Frau Lehmann vorgetragenen Änderungsantrag hier schon gestellt hatte, ändere er seinen Änderungsantrag ab und setzte anstelle von „Kreisausschuss“ den „Kreistag“ ein. Der Satz laute damit: „Ein möglicher Vertrag wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Der Landrat meinte, dass er verstehe, dass jeder noch etwas einbringen wolle. Gerichtet an Frau Lehmann merkte er an, wenn er den Zusatz zu Punkt 2. richtig verstanden habe, dann stehe das schon in Punkt 4. Was wolle Frau Lehmann jetzt? Nur unter Punkt 2. informiert werden? In Punkt 4. stehe das alles bereits. Damit wäre das nur doppelt. Es wäre ihm lieb, wenn Frau Lehmann diesen Teil zurücknehmen würde, damit im Beschluss nicht doppelte Informationen stehen.

Frau Lehmann redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Der Landrat entgegnete, dass es ein Beschluss sei und da gebe es wichtiger oder weniger wichtiger nicht. Der Punkt 4. sei nicht eingeschränkt. Dort heiße es:

„Der Landrat wird verpflichtet, in den Kreistagssitzungen über den aktuellen Stand zu berichten, bei zeitlicher Notwendigkeit in den Sitzungen des Kreisausschusses.“

Damit sei es dann doppelt im Beschluss.

Frau Lehmann redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man für Redebeiträge bitte das Mikrofon nutzen solle.

Nach Nachfrage bei Frau Lehmann stellte er fest, dass alles so bleibe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz fasste zusammen, dass folgende drei Änderungsanträge vorliegen würden:

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Punkt 1 wie folgt zu ergänzen: „Ein möglicher Vertrag wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.“
- Änderungsantrag der FPD-Fraktion:
In Punkt 1, Satz 1 das Wort „abzuschließen“ in die Worte „unterschriftsreif auszuhandeln“ zu ändern.
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
„1. ... eine Betreiber-Vereinbarung unterschriftsreif zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, dass ...“

„2. ... ein Erbpachtvertrag ebenfalls in Frage kommt und den Kreistag über das Prüfergebnis zu informieren.“

Herr Schmalz stellte fest, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion der weiterführende sei,

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf.

„1. ... eine Betreiber-Vereinbarung unterschriftsreif zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, dass ...“

„2. ... ein Erbpachtvertrag ebenfalls in Frage kommt und den Kreistag über das Prüfergebnis zu informieren.“

Der Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Der Landrat gab folgende persönliche Erklärung ab:

„Ich möchte nur zu Protokoll geben, dass es nicht in Ordnung ist, dass hier Beschlüsse gefasst werden, die doppelt sind. Die Verwaltung, gerne juristische Begleitung dazu, muss eine klare Beschlussfassung haben. Hier haben wir wieder doppelt gemoppelt. Ich bleibe – persönliche Erklärung – dabei, jeder will mitreden. Wenn nur so viel Kraft reingesteckt würde, Projekte zu entwickeln. Dieser Beschluss ist einfach wieder unklar. Wir werden ihn so aufschreiben und wir werden sehen, ob wir den Beschluss neu einbringen. Schade, dass bei der Abstimmung nicht richtig vorgetragen wurde.“

Herr Schmalz stellte fest, dass man in der Tagesordnung fortfahre und rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Landrat wird ermächtigt, soweit zulässig zeitnah mit den gesetzlichen Vertretern der „Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim“ eine Betreiber-Vereinbarung unterschriftsreif zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist, dass die Stiftung noch im Jahr 2024 die Betreuung bzw. Bewirtschaftung der Seilerhalle (kleine und große Sporthalle)

einschließlich des Seilerbades in Schlotheim übernimmt und sich zur Sanierung und Instandhaltung der Seilerhalle einschließlich des Seilerbades in einem Zeitfenster bis einschließlich 2026 verpflichtet.

2. Dabei ist zu prüfen, ob gegebenenfalls stiftungsrechtlich, kommunalrechtlich und steuerrechtlich ein Erbpachtvertrag ebenfalls in Frage kommt und den Kreistag über das Prüfergebnis zu informieren.
3. Ziel soll es dabei sein, neben der Bewirtschaftung der Sporthalle und des Schwimmbades durch die Stiftung, im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten und unabhängig des Haushaltsplanes 2024 und des dazugehörenden Finanz- und Investitionsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises verschiedene Förderprogramme für die Sanierung zu erschließen.
4. Der Landrat wird verpflichtet, in den Kreistagssitzungen über den aktuellen Stand zu berichten, bei zeitlicher Notwendigkeit in den Sitzungen des Kreisausschusses.
5. Zwecks möglicher Genehmigungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 240 in das Verfahren einzubeziehen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/563-36/2023.**

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 18. Dezember 2023

Herr Schmalz stellte um 18:13 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin